

Empfänger:

Datum:	27.08.2020
Zahl:	565/031-20/1/2020
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)	
Auskünfte:	Dorothea Fischer
Telefon:	04224/81888-22
Fax:	04224/81888-4
e-mail:	poggersdorf@ktn.gde.at

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes;
 Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Poggersdorf beabsichtigt gemäß § 31a und 31b des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995 – LGBl.Nr. 23/1995 zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 71/2018, für Bereiche und Teile aus den Grundstücken Nummer:

**631, 632/2, 634, 882/1, 883 und 884,
 alle Grundstücke in der KG 72156 Pubersdorf inliegend,
 eine integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
 unter Umwidmungspunkt**

02/2020 „Siedlungserweiterung Pubersdorf Ost“

in Entsprechung des beiliegenden Verordnungsentwurfs zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen, liegen im Bauamt der Marktgemeinde Poggersdorf in der Zeit vom

28. August 2020 bis einschließlich 25. September 2020

jeweils an Werktagen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der 4-wöchigen Kundmachungsfrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, bei der Marktgemeinde Poggersdorf schriftlich begründete Einwendungen einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Referent:



Heinrich Marketz, I.VzBgm.

Angeschlagen am: 28.08.2020
 Abgenommen am: 28. 09.2020